

S A T Z U N G

der Gemeinde Neurüdnitz über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Neurüdnitz-Ausbau (Spitz) im Außenbereich

Aufgrund des § 4, Abs. 4 BauBG-MaßnahmenG, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. 10. 1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich Neurüdnitz-Ausbau (Spitz). Das Satzungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch Umrandung dargestellt.

§ 2

Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35, Abs. 2 des Baugesetzbuches sonstigen - Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß

1. sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft und Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35, Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

§ 3

Inhaltlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2, Satz 1, sind:

1. Folgende Wohnzwecken dienenden Vorhaben:
 - a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (nur Einfamilienhäuser)

- b) Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35, Abs. 4, Satz 1, Nr. 5 des Baugesetzbuches nicht erfaßt werden, bis zu einer Größe von 50 vom Hundert des vorhandenen Gebäudes.

Neu zu errichtende Gebäude haben sich in die Bauflucht der vorhandenen benachbarten Wohngebäude einzufügen.

2. Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen und den Ortscharakter nicht nachteilig verändern.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Verfahrensvermerk

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit der Bekanntmachung vom 20. 04. 1993 und Schreiben vom 13. 04. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neurüdnitz, den 26. 10. 1993



Göttel
Bürgermeister
Neurüdnitz

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 26. 10. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neurüdnitz, den 26. 10. 1993



Göttel
Bürgermeister
Neurüdnitz